

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß am 12. September 2024 aufgenommen im Sitzungssaal der Gemeinde Sigleß.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende und wurde von allen Vorstands- und Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Die Tagesordnung war gemäß § 38 (3) der Burgenländischen Gemeindeordnung 2021 an der Amtstafel angeschlagen und somit öffentlich kundgemacht.

<u>Anwesend:</u> Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger	SPÖ als Vorsitzende
Vizebürgermeister Gerhard Hödl	SPÖ
VM. Katrin Jaitz	SPÖ
VM. Jürgen Monsberger	ÖVP
GR. Hans-Günter Zistler	SPÖ
GR. Klaudia Klaczynski	SPÖ
GR. Ruth Ehrenböck	SPÖ
GR. Maximilian Reiner , BSc	SPÖ
GR. Ing. Josef Jagschitz	SPÖ
GR. Johannes Vlasich	SPÖ
GR. Ing. Thomas Lang	SPÖ
GR. Noah Düker	SPÖ
GR. Michael Glauber	SPÖ
GR. Josef Eros Braunsdorfer	ÖVP
GR. Ing. Rudolf Glavanits	ÖVP
GR. Johann Zaritsch	ÖVP
GR. Michaela Benczak	ÖVP
Schriftführerin Doris Wagner	
<u>Abwesend:</u> VM. DI. Peter Rupp	SPÖ - entschuldigt
GR. Susanne Schöberl	SPÖ - entschuldigt
GR. Philip Drews	SPÖ - entschuldigt
GR. Alexander Benczak	ÖVP - entschuldigt

Verlauf der Sitzung:

Frau Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger begrüßt die Vorstands- und Gemeinderatsmitglieder sowie Frau OAR. Doris Wagner recht herzlich.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Als Beglaubiger der heutigen Gemeinderatsitzung werden auf Vorschlag der Fraktionen GR. Josef Jagschitz (SPÖ) und GR. Ing. Rudolf Glavanits (ÖVP) bestellt.

Mit der Abfassung der Niederschrift wird gemäß § 45 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung i.d.g.F. Frau OAR. Doris Wagner betraut.

Die Vorsitzende richtet die Anfrage, ob es zur letzten Niederschrift Einwände gibt. Da keine Einwände erhoben werden, wird auf eine Verlesung verzichtet und die Niederschrift gilt als genehmigt

Bevor die Bürgermeisterin auf die Tagesordnung eingeht, stellt sie gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung den **Antrag**, dass „Pachtvertrag Infrastrukturverein Sigleß und Co KG und Steindl Gerhard“ als weiterer Punkt auf die Tagesordnung genommen werden soll. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und dieser wird **einstimmig** angenommen. Dieser Punkt wird als Punkt 4 der Tagesordnung gereiht und behandelt.

Sie stellt weiters den **Antrag**, dass der Punkt 2 der Tagesordnung wie folgt umformuliert wird: Kaufvertrag über das Grundstück 1829/5 – Beitritt der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG. Auch dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Sie bringt sodann die Tagesordnung zur Verlesung und diese wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen:

Tagesordnung:

1. Nutzungsvereinbarung Bankomat mit BKS Bank
2. Kaufvertrag über das Grundstück Nr. 1829/5 – Beitritt der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG
3. Optionsvertrag Rückhaltebecken Kreuzfeld
4. Pachtvertrag Infrastrukturverein Sigleß und Co KG und Steindl Gerhard
5. Optionsvertrag Rückhaltemaßnahmen Amaliental
6. Güterweg Hochstrass – Haftungserklärung
7. Örtliches Entwicklungskonzept – Mitarbeit im Arbeitskreis
8. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses – Anregung gemeindeeigene Einrichtungen
9. Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses
10. Allfälliges

- * -

1. Nutzungsvereinbarung Bankomat mit BKS Bank

Berichterstattung:

In der Gemeinderatsitzung vom 6. Juni 2024 wurde bereits der Gemeinderatsbeschluss gefasst, dass die Bankgeschäfte der Gemeinde schrittweise bis 31.12.2024

an die BKS-Bankübergeben werden und ab 2025 der Bankomat von der BKS-Bank betrieben werden soll.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde nun von der Bank übermittelt und ist seitens der Gemeinde zu unterfertigen.

Ein Entwurf wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Zum übermittelten Entwurf gibt es zwei Änderungspunkte:

1. auf Seite 2 Punkt II 2. soll es richtig heißen verpflichtet sich der Auftraggeber **am** Aufstellungsort (nicht wie angeführt an den beiden Aufstellungsorten)
2. Seite 3 Punkt 6 soll sowie das Branden der Fassade – entfallen.
Es wurden keine Beilagen übermittelt und daher ist nicht ersichtlich – wie und in welchem Bereich die Fassade verändert werden soll.

Von GR. Johann Zaritsch wird angeführt, dass auch keine Definition des Ausmaßes des Schriftzuges erfolgte.

Die Vereinbarung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Bürgermeisterin stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, die Vereinbarung mit den beiden vorerwähnten Änderungen zu beschließen Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** die Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sigleß und der BKS Bank betreffend der Aufstellung des Bankomaten. Gegenüber dem Entwurf werden folgende Änderungen beschlossen:

- Seite 2 Punkt II 2 - verpflichtet sich der Auftraggeber am Aufstellungsort
- Seite 3 Punkt 6 - sowie das Branden der Fassade – entfällt.

Die Vereinbarung ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

- * -

2. Kaufvertrag über das Grundstück Nr. 1829/5 – Beitritt der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG

Berichterstattung:

Denis Catic und Verena Reichart haben von der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG das Grundstück Nr. 1829/5 zu einem Preis von € 40.200,-- erworben.

Sie sind nun an die Gemeinde herangetreten, dass sie das Grundstück zurückgeben möchten, da sich ihre Pläne geändert haben.

Herr Thomas Rupp hat an die Gemeinde das Ansuchen um Ankauf des Grundstückes gestellt.

Nach Rücksprache mit der Kanzlei Mag. Prets wäre es sinnvoller, wenn ein Kaufvertrag zwischen Catic-Reichart und dem neuen Käufer Rupp Thomas unter Beitritt der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG (Einräumung des Wiederkaufsrechtes und auch die Verpflichtung der Bebauung) errichtet wird. Diese Vorgangsweise wurde auch bereits bei den anderen Rücktritten (Ernst und Pötttschacher) so gewählt.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass sie dem Gemeinderat und in weiterer Folge dem Beirat der KG diese Vorgangsweise vorschlagen wird (die Sitzung wird nachgeholt, da der Vorsitzende auf Grund von Urlaub verhindert ist).

In der Vorstandssitzung wurde auch das Mail von Herrn Thomas Rupp besprochen, in dem er auf Grund der derzeit hohen Baukosten um Erstreckung der Frist für die Bebauung auf 7 Jahre ersucht.

Die Vorsitzende tritt dafür ein, dass in weiterer Folge auch bei den bestehenden Verträgen auf Grund der aktuellen Situation in der Baubranche und der Kreditvergabe einer Verlängerung auf sieben Jahre zugestimmt werden sollte. Dies soll jedoch vom Gemeinderat in einer eigenen Sitzung diskutiert und beschlossen werden.

Eine Ausfertigung des Kaufvertrages wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Der Gemeindevorstand hat sich grundsätzlich positiv hiezu geäußert.

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

Herr GR. Ing. Rudolf Glavanits vertritt den Standpunkt, dass der Gemeinderat einen Beschluss fassen muss, dass der Bauzwang von 5 auf 7 Jahre geändert wird. Er vertritt den Standpunkt, dass es rechtswidrig sei, wenn dieser Vertrag mit dem geänderten Bauzwang beschlossen wird. Es sollte zuerst ein genereller Gemeinderatsbeschluss über die Änderung gefasst werden.

Die Vorsitzende unterbricht um 19.13 Uhr die Sitzung um eine Rechtsauskunft von der Rechtsvertretung der Gemeinde einzuholen.

Die Sitzung wird um 19.30 Uhr fortgesetzt.

Die Vorsitzende führt aus, dass sie mit Herrn Mag. Wutzlhofer Rücksprache gehalten hat. Herr Mag. Wutzlhofer teilte mit, dass Einzelverträge beschlossen und in weiterer Folge unterfertigt werden und daher die Verträge auch einzeln (auch unterschiedlich) gestaltet werden können.

VM. Jürgen Monsberger weist darauf hin, dass er der Vorgangsweise zustimmt, in dem Wissen, dass auch alle anderen die Option auf Verlängerung erhalten.

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, den Kaufvertrag entsprechend dem Entwurf – mit der Ausnahme, dass der Bauzwang

auf 7 Jahre ausgeweitet wird, zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird nachfolgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Beitritt der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG zum Kaufvertrag Denis Catic und Verena Reichart und Thomas Rupp unter Beitritt der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG. Der Entwurf ist integrierender Bestandteil des Beschlusses. Entgegen dem Entwurf wird der Bauzwang auf eine Zeitspanne von 7 Jahren ausgedehnt.

- * -

3. Optionsvertrag Rückhaltebecken Kreuzfeld

Berichterstattung:

Zur Errichtung von Rückhaltemaßnahmen im Bereich Kreuzfeld ist ein Teil des Grundstückes 3419 – von Herrn Gerhard Steindl – erforderlich.

Es wurde daher ein entsprechender Optionsvertrag – mit den gleichen Parametern wie bisher – ausgearbeitet.

Den Fraktionen wurde ein Entwurf des Optionsvertrages zur Verfügung gestellt.

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass der Gemeinderat den Optionsvertrag, wie erstellt beschließen soll. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Optionsvertrag für den Ankauf eines Teils des Grundstückes Nr. 3419 zur Errichtung von Rückhaltemaßnahmen im Bereich des Kreuzfeldes. Der Optionsvertrag ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

- * -

4. Pachtvertrag Infrastrukturverein Sigleß und Co KG und Steindl Gerhard

Berichterstattung:

Die Bürgermeisterin betont, dass Herr Steindl im Gegenzug das Grundstück der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG – Grundstück Nr. 3785/1 – 5443 m², auf dem sich ein Windschutzgürtel befindet – pachten möchte.

Im Pachtvertrag soll ein Pachtzins von € 1,-- vereinbart werden. Im Gegenzug verpflichtet sich Herr Steindl das Grundstück zu pflegen. Der Windschutzgürtel muss bestehen bleiben – eine Rodung ist nicht gestattet.

Der Pachtvertrag soll auf 15 Jahre abgeschlossen werden.

Den Fraktionen wurde ein Entwurf des Pachtvertrages zur Verfügung gestellt.

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, den Pachtvertrag entsprechend dem Entwurf zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG und Herrn Gerhard Steindl betreffend das Grundstück Nr. 3785/1. Der Pachtvertrag ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

- * -

5. Optionsvertrag Rückhaltemaßnahmen Amaliental

Berichterstattung:

Um die Rückhaltemaßnahmen im Bereich Amaliental umzusetzen, sind Grundstücksteile der Grundstücke Nr. 3630, 3633, 3634 erforderlich. Frau Dr. Christina Dorner ist außerbücherliche Eigentümerin der Grundstücke und würde diese – unter den gleichen Voraussetzungen wie die übrigen Grundstückseigentümer – zur Verfügung stellen.

Ein entsprechender Optionsvertrag wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Moser aufgesetzt.

Den Fraktionen wurde eine Ausfertigung zur Verfügung gestellt.

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, den Optionsvertrag für den Ankauf von Grundstücksteilen der Grundstücke Nr. 3630, 3633, 3634 zur Errichtung von Rückhaltmaßnahmen im Bereich Amaliental, zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Optionsvertrag für den Ankauf von Teilen der Grundstücke Nr. 3630, 3633, 3634 zur Errichtung von Rückhaltmaßnahmen im Bereich Amaliental. Der Optionsvertrag ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

- * -

6. Güterweg Hochstrass – Haftungserklärung

Berichterstattung:

Die Wegbaugemeinschaft baut den Güterweg Hochstrass in einer Länge von 595 lfm aus. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 56.000,--.
Der Betrag wurde von der Wegbaugemeinschaft an die Gemeinde überwiesen und von dieser an das Land Burgenland weitergeleitet.
Seitens der Gemeinde ist die Haftungserklärung zu beschließen.
Eine Ausfertigung wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.
Die Bürgermeisterin stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, die Haftungserklärung entsprechend dem Entwurf zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** die Haftungserklärung für den Neu- und Ausbau des Güterweges „Sigleß-Hochstrass“. Die Haftungserklärung ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

- * -

7. Örtliches Entwicklungskonzept – Mitarbeit im Arbeitskreis

Berichterstattung:

Seitens des Gemeinderates wurde in der Sitzung vom 6. Juni 2024 beschlossen, dass im Zuge der Amtshilfe ein Örtliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Sigleß erstellt wird.

Im Rahmen des Verfahrens sind auch Arbeitskreissitzungen geplant, bei dem sowohl Gemeindevertreter, wie auch nach Möglichkeit Vertreter der verschiedenen Bevölkerungsschichten (Alter und Interessen) mitarbeiten sollten.

In der Vorstandssitzung wurde bereits besprochen, dass neben der Bürgermeisterin und der Amtsleiterin zwei Gemeinderäte jeder Fraktion im Arbeitskreis vertreten sein sollten.

Sie stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

Vizebürgermeister Gerhard Hödl bringt vor, dass seitens der SPÖ-Fraktion Vizebürgermeister Gerhard Hödl und VM. Katrin Jaitz vertreten sein sollen.

VM. Jürgen Monsberger führt aus, dass seitens der ÖVP-Fraktion GR. Josef Eros Braunsdorfer und GR. Johann Zaritsch im Arbeitskreis mitarbeiten sollen.

Antragsstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass Vizebürgermeister Gerhard Hödl und VM. Katrin Jaitz seitens der SPÖ-Fraktion und GR. Josef Eros Braunsdorfer und GR. Johann Zaritsch seitens der ÖVP-Fraktion im Arbeitskreis zur Erarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes vertreten sein sollen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, dass Vizebürgermeister Gerhard Hödl und VM. Katrin Jaitz seitens der SPÖ-Fraktion und GR. Josef Eros Braunsdorfer und GR. Johann Zaritsch seitens der ÖVP-Fraktion im Arbeitskreis zur Erarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes vertreten sind.

- * -

8. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses – Anregung gemeindeeigene Einrichtungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht die Vorsitzende Herrn GR. Ing. Rudolf Glavanits als Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht.

Herr GR. Ing. Rudolf Glavanits führt aus, dass am 27. August 2024 die Sitzung des Prüfungsausschusses stattfand.

Es wurden die laufende Buchhaltung und Handkasse kontrolliert und keine Beanstandungen festgestellt.

Die Abgabenrückstände wurden ebenfalls eingesehen. In den nächsten Wochen erfolgt eine Einmahnung der offenen Rückstände. In weiterer Folge erfolgt eine Info an die Bevölkerung, dass zukünftig eine automatische Mahnung durchgeführt wird, sobald keine fristgemäße Einzahlung erfolgt.

Unter Allfälligen wurde darauf hingewiesen, dass Richtlinien bzw. Mieten für die Benützung öffentlicher Einrichtungen bzw. Gerätschaften der Gemeinde angeregt werden sollen.

Es geht hier vor allem um

Beach-Volley-Ball-Platz

Funcourt (wird von Vereinen und Personen genutzt, die nicht in Sigleß wohnen)

Sportplatz

Gemeinderatsitzungssaal

Kulturhaus

Traktor und Hänger und Gemeindearbeiter

Pritschenwagen

Sonstiges (Tische, Bänke, Stühle)

Viele öffentlichen Einrichtungen werden von Auswärtigen genutzt, daher soll sich der Gemeindevorstand bzw. der Gemeinderat damit beschäftigen.

Die Vorsitzende führt aus, dass die vorhandenen Richtlinien zusammengefasst und den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden. In den Fraktionen kann dann entsprechend darüber diskutiert werden. Eventuell wäre eine Behandlung dann in der Gemeinderatsitzung, in der das Budget behandelt wird, möglich.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Berichterstattung.

Über den Punkt 9 wird eine eigene nicht öffentliche Niederschrift verfasst, da es sich hier um Personalangelegenheiten handelt.

Die Besucher werden ersucht den Sitzungssaal zu verlassen.

- * -

10. Allfälliges

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass aktuell eine Wetterwarnung herausgegeben wurde. Auch das Land Burgenland hat die Gemeinden entsprechend informiert. Sie führt aus, dass die Warnung auch auf Cities-App und der Homepage verlautbart wird. Die Bevölkerung soll auch die Möglichkeit erhalten morgen in der Zeit von 11.00 bis 12.00 Uhr Sandsäcke vom Bauhof zu holen.

Der Friedhof wird auf Grund der vorhergesagten Sturmereignisse gesperrt.

Die Bürgermeisterin ist mit den Verantwortlichen der Feuerwehr und des Landes Burgenland im ständigen Austausch und die Einstellung des Rückhaltebeckens wurde bereits weiter reduziert. Für eine eventuelle Absperrung des Radweges durch Sandsäcke und Umleitung des Wassers wurde bereits alles vorbereitet (auf Traktoranhänger deponiert), damit im Bedarfsfall rasch gehandelt werden kann.

Wortmeldung von Herrn GR. Johann Zaritsch:

Vor einigen Tagen wurde ich von der Frau Bürgermeisterin informiert, dass der Schieber des Rückhaltebeckens von einem Bediensteten der Landesregierung auf die Stellung 46 cm über der befestigten Talsohle des Edlesbaches fixiert worden ist.

Das ist jetzt so und muss so bleiben, war die Aussage.

Meine Frage ist jetzt, auf welcher Basis (amtlicher oder fachlicher Begründung) diese Stellung 46 cm über der befestigten Talsohle des Edlesbaches ausgeführt wurde.

Weiters stelle ich den Antrag, diesen Bescheid dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen bzw. Einsicht zu gewähren.

Im Sinne einer transparenten Information des Gemeinderates und letztlich auch der betroffenen Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner ist dieses Ersuchen von großer Wichtigkeit.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass der „Schieber“ nach Rücksprache mit den Sachverständigen auf 40 cm zurückgestellt wurde. Sie führt aus, dass morgen nochmals Kontakt mit den Sachverständigen aufgenommen wird und eventuell eine weitere Rückstellung erfolgen kann. Sie betont, dass sie im ständigen Kontakt mit den diensthabenden Sachverständigen sei. Der Bach wird zwar voll werden, es soll jedoch verhindert werden, dass Schäden an Gebäuden entstehen.

GR. Ing. Rudolf Glavanits richtet die Anfrage, ob es für die Schule einen Bauzeitplan gab. Es sind Bereiche im Schulhof noch eingezäunt und er richtet die Anfrage, ob dies so akzeptiert werde, das dies noch nicht fertig sei.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die gärtnerische Gestaltung und auch die Garderobe nicht in der Planung vom PEB enthalten war. Diese Arbeiten wurden direkt von der Gemeinde beauftragt. Die Verzögerungen kamen vor allem deshalb zustande, da auf Grund der Witterung eine frühere Ansaat nicht sinnvoll gewesen wäre und die Garderobe auch eine entsprechend lange Lieferzeit aufweist.

Termin für die nächste Gemeinderatsitzung: Mittwoch, 18. Dezember 2024.

Nach einer kurzen Diskussion bedankt sich die Bürgermeisterin für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

v.g.g.

Die Bürgermeisterin:

Beglaubiger:

Schriftführerin: